

Nutzungsvereinbarung

zwischen
der Stadt Köln, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
und

(nachfolgend Nutzerin bzw. Nutzer genannt)

Präambel

Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels eines mobilen Endgerätes anzubieten.

Mit der Zugriffsmöglichkeit auf das Ratsinformationssystem über die auf einem privaten mobilen Endgerät installierte Mandatos-App endet die Bereitstellung und Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform an die Nutzerin bzw. den Nutzer.

1. Support des privaten mobilen Endgerätes

1.1 Der technische Support durch die Stadt Köln beinhaltet die Beratung und Unterstützung bei der Ersteinrichtung sowie die weitere Betreuung der Mandatos-App sowie weiterer empfohlener Software-Produkte. Für private Hardware oder Software wird keine Unterstützung geleistet. Das mobile Endgerät kann zusätzlich mit einem elektronischen Handbuch als Hilfestellung ausgestattet werden.

1.4 Im Falle einer technischen Störung (bspw. Serverausfall) oder bei akuten Sicherheitsmängeln (bspw. Hacking, Virenbefall) des Ratsinformationssystems oder der IT-Infrastruktur ist die Stadt Köln berechtigt, den digitalen Zugriff bis zur Aufhebung der Störung zu unterbrechen und durch die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform zu ersetzen.

2. Nutzungsbedingungen, Pflichten der Nutzerin bzw. des Nutzers

2.1 Das überlassene Software dient der Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien der Stadt Köln. Die private Nutzung ist im Rahmen dieser Vereinbarung zugelassen, eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

2.2 Zugangscodes und Login-Daten sind aus Sicherheitsgründen getrennt vom mobilen Endgerät aufzubewahren.

2.3 Das Herunterladen jeglicher Anwendungen erfolgt auf Risiko und Kosten der Nutzerin bzw. des Nutzers.

2.4 Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, Softwareupdates nach Prüfung durch die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung, zeitnah zu installieren.

3. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Köln

3.1 Es wird seitens der Stadt Köln ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Sitzungs- und Fraktionsräume der online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten ohne jegliche Verpflichtung.

3.2 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung des mobilen Endgerätes per MAC-Adresse (Geräteadresse). Die Freischaltung erfolgt nur für Nutzerinnen bzw. Nutzer nach Abschluss und im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung und löst für die Stadt Köln keinerlei Verpflichtungen aus. Der Internetzugang ist unter Verwendung des städtischen WLAN auch ohne eine weitere Authentifizierung möglich.

3.3 Bei Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarung oder dem begründeten Verdacht eines erheblichen Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne vorherige Ankündigung gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3.4 Jegliche Nutzung des WLAN ist unzulässig, die gegen Rechtsvorschriften verstößt oder die geeignet erscheint, den Interessen der Stadt Köln und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden oder die gegen Rechtsvorschriften verstößt. Dazu gehören insbesondere das Aufrufen von Internetseiten mit rechtswidrigen Inhalten, das Herunterladen oder Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken sowie von jeglichem Material, das beleidigende, rassistische, rechtsextreme, gewaltverherrlichende oder pornografische Informationen enthält.

3.5 Die Stadt Köln behält sich vor, Internetseiten, -dienste und -anwendungen zu sperren, sofern diese für den IT-Betrieb als kritisch angesehen werden oder gegen Ziffer 3.4 verstoßen.

4. Sicherheit / Datenschutz

4.1 Die mobilen Endgeräte werden über ein zentrales „Mobile Device Management“ (MDM) administriert und geschützt. Über das MDM werden u.a. Voreinstellungen durchgeführt (bspw. WLAN-Profil, VPN-Client), der Download sicherheitskritischer Apps unterbunden sowie Schutzmechanismen umgesetzt, die den unbefugten Zugriff (bei Diebstahl etc.) erschweren. Durch das MDM werden die Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln umgesetzt.

4.2 Die Sicherung sämtlicher auf dem mobilen Endgerät befindlicher Daten obliegt der Nutzerin bzw. dem Nutzer.

4.3 Die Nutzerin bzw. der Nutzer haben das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten. Das Erheben, die Verarbeitung, die Übermittlung an Dritte oder die sonstige Nutzung personenbezogener Daten dürfen ausschließlich in den Grenzen des DSG NRW erfolgen und sollen auf den unbedingt erforderlichen Umfang begrenzt werden. Eine Speicherung von Sitzungsunterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, ist außerhalb der Mandatos-App nicht zulässig. Es wird darüber hinaus ausdrücklich auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 30 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen verwiesen.

4.4 Personenbezogene Daten werden durch den Diensteanbieter nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit erhoben.

5. Haftung

5.1 Die Stadt Köln übernimmt keine Haftung für Schäden der Nutzerin oder des Nutzers, die in Zusammenhang mit der Verwendung der überlassenen Software oder der Nutzung des WLAN stehen. Dies gilt insbesondere für Schäden aus Datenverlust oder deren Wiederherstellung sowie für solche Schäden, die durch die Nutzung des bereitgestellten WLAN entstehen (bspw. Viren oder andere Schadsoftware). Die Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens bleibt hiervon unberührt.

5.2 Für sämtliche Schäden aus Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht nach dieser Nutzungsvereinbarung definierten bestimmungsmäßigen Nutzung ergeben, haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer. Die Stadt Köln wird durch die Nutzerin bzw. den Nutzer von jeglicher Haftung, auch gegenüber Dritten, freigestellt. Diese Haftungsregelung gilt unabhängig von der Nutzungszeit (z.B. Sitzungszeiten) und ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden. Schadensersatzansprüche behält sich die Stadt Köln darüber hinaus ausdrücklich vor.

5.3 Die Haftung der Nutzerin bzw. des Nutzers bei Verlust oder Beschädigung des mobilen Endgerätes beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Verlust des mobilen Endgerätes

6.1 Der Diebstahl oder ein sonstiger Verlust sind unverzüglich der Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung, mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines Ersatz- oder Austauschgerätes. Sofern die Stadt Köln ein solches zur Verfügung stellt, ist eine gesonderte Nutzungsvereinbarung für stadteigene mobile Endgeräte seitens der Nutzerin bzw. des Nutzers abzuschließen.

6.2 Ein beabsichtigter Verkauf des privaten mobilen Endgerätes seitens der Nutzerin bzw. des Nutzers ist der Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung, unverzüglich mitzuteilen. Vor dem Verkauf bzw. der Übergabe des mobilen Endgerätes ist der Stadt Köln eine zeitlich ausreichende Gelegenheit zu geben, die im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung installierte Software zu entfernen.

6.3 Im Falle eines Verlustes des mobilen Endgerätes werden sämtliche Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff durch die Stadt Köln gelöscht.

7. Beendigung der Nutzungsvereinbarung / Rückgabe des Endgerätes

7.1 Diese Nutzungsvereinbarung ist auf die Dauer der Funktionsausübung der Nutzerin bzw. des Nutzers begrenzt. Die Nutzungsvereinbarung endet mit dem Verlust dieser Funktion, durch Kündigung der Nutzerin bzw. des Nutzers oder durch Kündigung der Stadt Köln aus wichtigem Grund i.S.v. Ziffer 7.2.

7.2 Diese Nutzungsvereinbarung kann aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere in einer Pflichtverletzung der Nutzerin bzw. des Nutzers aus Ziffer 3.4 oder einer vergleichbaren schwerwiegenden Pflichtverletzung.

7.3 Mit Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung ist der Stadt Köln eine zeitlich ausreichende Gelegenheit zu geben, die im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung installierte Software zu entfernen. Sämtliche auf dem mobilen Endgerät vorhandenen Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) werden per Fernzugriff durch die Stadt Köln gelöscht. Die Sitzungsunterlagen werden der Nutzerin bzw. dem Nutzer dann wieder in Papierform zur Verfügung gestellt.

8. Nebenabreden und Schriftformerfordernis

8.1 Die Inhalte der IT-Nutzungsvereinbarung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind Teil dieser Nutzungsvereinbarung.

8.2 Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Köln, den _____

Stadt Köln

Nutzerin bzw. Nutzer

Schnellster Kontakt bei Verlust oder Rückgabe des mobilen Endgerätes:

Stadt Köln

12 – Amt für Informationsverarbeitung

Enggasse 2

50668 Köln

Mail: 12-hotline@stadt-koeln.de

Rufnummer Hotline: 0221/221-30303

Anlage

Installation der benötigten Software

Die Nutzerin bzw. der Nutzer bestätigen, für folgendes mobiles Endgerät die aufgeführte Software erhalten zu haben.

Gerätetyp: _____

MAC-Adresse: _____

Installierte Software: _____

Köln, den _____

Stadt Köln

Nutzerin bzw. Nutzer

1. Durchschrift von 2 und 3. Über 01/20 an:
Frau Müller 01-212
2. z.V.